

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Sozialamt Bremerhaven
Abschnitt Sozialer Wohnungsbau

Stand: 28.02.2019



**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Sozialamt Bremerhaven
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



**BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!**



Informationen zur Datenerhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Abschnitt Sozialer Wohnungsbau des Sozialamtes Bremerhaven

Datenschutz-Grundverordnung der EU zum 25. Mai 2018 im Bezug zu Art. 12, 13 und 14 DSGVO für das Bremische Wohnungsbindungsgesetz (BremWoBindG) in entsprechender Anwendung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG)

Hinweise für Kundinnen und Kunden

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz, wie der Abschnitt Sozialer Wohnungsbau des Sozialamtes Bremerhaven mit personenbezogenen Daten von Kundinnen und Kunden umgeht. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) und deren nationaler Gestaltung (Bundesdatenschutzgesetz (neu)).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Amtsleitung des Sozialamtes Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 36, Stadthaus 4, Erdgeschoss, 27576 Bremerhaven, E-Mail-Adresse: Sozialamt@magistrat.bremerhaven.de

2. Datenschutzbeauftragter

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Sozialamtes Bremerhaven ist erreichbar unter der Postanschrift: Sozialamt Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Straße 36, Stadthaus 4, 27576 Bremerhaven, E-Mail-Adresse: datenschutz.soziales@magistrat.bremerhaven.de

3. Verarbeitungszwecke

Der Abschnitt Sozialer Wohnungsbau des Sozialamtes Bremerhaven verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Bremischen Wohnungsbindungsgesetz (BremWoBindG) in entsprechender Anwendung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG). Dieser ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Hierzu zählt die Ausstellung einer Bescheinigung über die Wohnberechtigung zum Bezug einer geförderten Mietwohnung (Wohnberechtigungsschein) sowie für eine gesonderte Eigentumsmaßnahme im Lande Bremen. Zudem werden personenbezogene Daten zu wissenschaftlichen Forschungszwecken und für statistische Zwecke genutzt.

4. Rechtsgrundlage

Die Datenverarbeitung durch den Abschnitt Sozialer Wohnungsbau des Sozialamtes Bremerhaven stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DSGVO in Verbindung mit § 32 WoFG und § 2 BremWoBindG.

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person die Einwilligung erteilt hat.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Der Abschnitt Sozialer Wohnungsbau des Sozialamtes Bremerhaven kann zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung die in Ziffer 7 genannten Datenkategorien an Dritte übermitteln, wie beispielsweise:

Bremer Aufbau-Bank GmbH, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Strafverfolgungsbehörden und Organisationen der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz, Sicherheitsdienst, Feuerwehr), Gerichte, Landes- und Bundesrechnungshof, Vermieter, Mieter, Wirtschaftsbetrieb BIT (IT-Dienstleister).

6. Speicherdauer

Für Daten im Zusammenhang mit Leistungen des Abschnittes Sozialer Wohnungsbau besteht bei Wohnberechtigungsscheinen eine Speicherfrist von 5 Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn zum Beispiel das Mietverhältnis beendet wird.

Bei Daten für eine geförderte Eigentumsmaßnahme im Land Bremen beträgt die Speicherdauer bis zu 30 Jahre nach Ende der Förderung.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Insbesondere folgende Datenkategorien werden vom Abschnitt Sozialer Wohnungsbau des Sozialamtes Bremerhaven verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind beispielsweise:

Name (und Geburtsname), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse (freiwillig), Wohnsituation, Personen in der Hausgemeinschaft, Verwandtschaftsverhältnis, Nationalität, Aufenthaltsstatus bei Ausländern, Heiratsurkunde

b) Daten zur Leistungsgewährung

Das sind beispielsweise:

Einkommensnachweise, Kindergeld, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Unterhaltsansprüche, Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, ausgeübter Beruf

d) Gesundheitsdaten

Das sind beispielsweise Daten über den Grad der Behinderung, Pflegebedürftigkeit, vorliegende Schwangerschaft

e) Daten für wissenschaftliche oder statistische Zwecke

8. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten und in Folge das weitere Recht

- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten.
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten.
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann.

- auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9. Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen (Arndtstraße 1 in 27570 Bremerhaven) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung oder nationales Datenschutzrecht verstößt.

10. Datenquellen

Finanzbehörden und Arbeitgeber haben nach § 32 WoFG dem Abschnitt Sozialer Wohnungsbau Auskunft über die Einkommensverhältnisse der Wohnungssuchenden zu erteilen, soweit dies zur Sicherung der Zweckbestimmung der Wohnungen und der sonstigen Bestimmungen der Förderzusage erforderlich ist und begründete Zweifel an der Richtigkeit der Angaben und der hierzu vorgelegten Nachweise bestehen.

Der Abschnitt Sozialer Wohnungsbau des Sozialamtes Bremerhaven kann unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen oder Personen erheben.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.

12. Zweckänderung

Die Verwendung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur im Rahmen der unter Ziffer 3 genannten Zwecke zulässig und sofern der neue Zweck mit dem Erhebungszweck kompatibel ist.

13. Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung

Wer Leistungen des Abschnittes Sozialer Wohnungsbau des Sozialamtes Bremerhaven beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Jede Veränderung in den Familien- und Einkommensverhältnissen ist dem Sozialamt Bremerhaven unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Bei fehlender Mitwirkung kann das Sozialamt Bremerhaven ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Auf unrichtige oder unterlassene Angaben beruhende Sozialleistungen sind zu erstatten. Der unberechtigte Bezug derartiger Leistungen kann strafrechtlich verfolgt werden.